

Statistik informiert ...

Nr. 10/2023

25. Januar 2023

Leistungen zur Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Schleswig-Holstein im 3. Quartal 2022

Zahl der Unterstützten um mehr als ein Drittel gestiegen

Im dritten Quartal 2022 wurden in Schleswig-Holstein 4 500 junge Personen durch Leistungen der Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unterstützt. Das sind 35 Prozent mehr als ein Jahr zuvor, so das Statistikamt Nord.

Oft erhielten die Betroffenen mehrere Leistungen gleichzeitig. 62 Prozent dieser Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhielten Unterstützung beim persönlichen Schulbedarf, 59 Prozent Hilfe zur Mittagsverpflegung in Schule oder Kita und 54 Prozent Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z. B. Bezuschussung von Beiträgen zu Sportvereinen). Einen Zuschuss für Schulausflüge erhielten 20 Prozent und für Schülerbeförderung sieben Prozent der Hilfeempfängerinnen und -empfänger.

Der finanzielle Wert der erbrachten Leistungen belief sich im dritten Quartal 2022 auf knapp 1,16 Mio. Euro. Das ist ein Zuwachs von 34 Prozent gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres. Durchschnittlich wurden damit pro unterstützter Person 257 Euro aufgewendet.

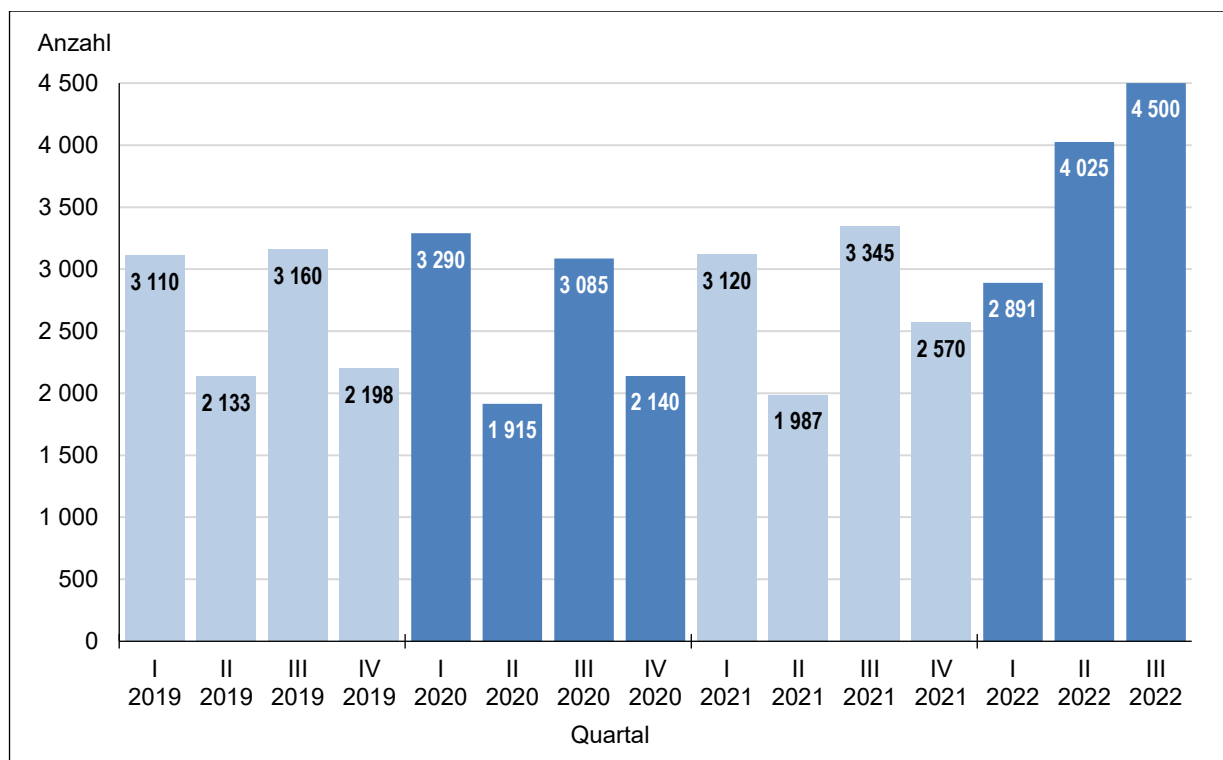
Das Schaubild (s. PDF) zeigt die Entwicklung seit dem ersten Quartal 2019. Die vergleichsweise hohen Anzahlen von Empfängerinnen und Empfängern im ersten und dritten Quartal sind darauf zurückzuführen, dass in diesen Zeitabschnitten das Schulhalbjahr beginnt und daher gehäuft Leistungen für den Schulbedarf gewährt werden.

Hinweise:

Mit den verschiedenen Leistungen der Bildung und Teilhabe (auch „Bildungspaket“ genannt) sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien unterstützt werden, die wenig Geld haben. Den jungen Menschen soll ermöglicht werden, Angebote in Schule und Freizeit zu nutzen, die sie sich aus Kostengründen sonst nicht hätten leisten können.

Die hier dargebotenen Zahlen beziehen sich ausschließlich auf Personen, die Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Hilfen der Bildung und Teilhabe werden zusätzlich zu anderen Asylbewerberleistungen erbracht.

**Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen zur Bildung und Teilhabe
nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Schleswig-Holstein
vom 1. Quartal 2019 bis zum 3. Quartal 2022**



© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023

Fachlicher Kontakt:

Thorsten Erdmann
Telefon: 040 42831-1757
E-Mail: thorsten.erdmann@statistik-nord.de

Pressestelle:

Alice Mannigel
Telefon: 040 42831-1757
E-Mail: pressestelle@statistik-nord.de
Twitter: [@StatistikNord](https://twitter.com/StatistikNord)